

Ebikon, 8. Juni 2026

Bekanntmachung für den 14. Juni 2026

Kantonale Volksabstimmung über:

- Neuer Standort Kantonsgericht. Kauf Grundstück Würzenbachstrasse 8, Luzern

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative vom 3. April 2024 «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
- Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)

Urnenlokal	Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14
Öffnungszeiten	Sonntag, 14. Juni 2026, 9.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Juni 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung der Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen möglich und bis am **Sonntag, 14. Juni 2026, 10.00 Uhr** (Briefkasten Gemeindehaus) zulässig.

Gemeindekanzlei Ebikon